

1 Monat vorher: Das nehmen wir nicht mit!

Alte Zöpfe müssen ab – da ist ein Umzug genau der richtige Anlass:

Entrümpeln Sie ...	Ihre Notizen:	Erledigt
Ihren Kleiderschrank		
(K)leider zu klein, zu alt, zu groß, ... aber noch nicht aufgetragen. Wie wär's mit der Altkleidersammlung?		
Ihren Keller		
Farben, Lacke, Batterien - Sonderabfälle lagern bevorzugt im Keller - Entsorgung anmelden nicht vergessen! Und wie sieht's mit Altglas und Altpapier aus?		
Ihren Dachboden		
Ist - wie der Keller - beliebter Sammelplatz für alles, was nicht mehr in die Wohnung gehört - und schon gar nicht in die neue: alte Schränke, Regale, Bretter, ... Vergessen Sie den nächsten Sperrmüll-Termin nicht!		
Ihre Garage		
Hier steht meist mehr als nur Ihr Auto! Vielleicht noch alte Reifen, Fahrräder, Werkzeug? Auch hier gilt: Rechtzeitig entrümpeln und Sonder-/Sperrmüll anmelden!		

Tipp: Gardinen, Schalousien, Teppiche, Einbauten (z. B. Küche), die Sie vielleicht nicht mehr mit in die neue Wohnung nehmen möchten, aber intakt und viel zu schade zum Wegwerfen sind, kommen dem Nachmieter oft gerade recht. Sprechen Sie mit ihm bzw. Ihrem Vermieter über die Übernahme.

3 Wochen vorher: Tauschen Sie die alte gegen die neue Adresse !

Damit man Sie nicht vergißt: Geben Sie Ihre Adresse bekannt! Nicht nur Freunde freuen sich. Sie ersparen sich viel Ärger und Laufereien, wenn Sie rechtzeitig Ihre neue Adresse weitergeben.

Abmelden, ummelden, anmelden . . .	Ihre Notizen:	Erledigt
Adressänderungen / Kündigungen bei:		
Post (Nachsendeanträge; Postfach kündigen/ändern etc.)		
Banken (Einzugsermächtigungen, Daueraufträge), Sparkassen etc.		
GEZ		
Versorgungswerke (Strom, Wasser etc.)		
Finanzamt		
Einwohnermeldeamt		
Kindergarten, Schule etc.		
Versicherungen etc.		

Tipp: Damit Sie nicht in Zeitverzug kommen, erkundigen Sie sich am besten sobald Ihre Umzugspläne konkret werden, welche Termine/ Unterlagen für Sie bei Behörden etc. wichtig sind. Dann können Sie Formalitäten in aller Ruhe erledigen. P.S.: Vergessen Sie nicht, rechtzeitig Ihren Urlaub für den Umzug anzumelden.

Eine Woche vorher: Das lassen Sie sich nicht nehmen!

Werfen Sie hierauf einen besonderen Blick! Vielleicht können Sie einiges schon vor dem eigentlichen Umzugstag in die neuen vier Wände bringen; Wertgegenstände wie Dokumente oder Schmuck sollten Sie ohnehin persönlich und getrennt von Möbeln etc. transportieren!

Ihr besonderes Augenmerk auf . . .	Ihre Notizen:	Erledigt
Möbel		
Glatte Oberflächen verkratzen nicht so leicht, deshalb: Schlüssel, Beschläge etc. besser einsammeln und gesondert aufbewahren bis der Umzug vorbei ist		
Pflanzen		
Größere Pflanzen vor dem Transport zusammenbinden, evtl. in Folie einwickeln oder abstützen, gießen nicht vergessen!		
E-Geräte		
Hifi-, TV-, Videogeräte, Kameras		
Büro		
Computer, Drucker, etc. Akten, Bankunterlagen, Versicherungspolicen, sonstige Unterlagen etc.		
Sonstiges		
Medikamente, Schlüssel, Wertgegenstände, Schmuck, Bargeld		

Tipp: Denken Sie auch daran, Ihren Gefrier-/Kühlschrank rechtzeitig abzutauen und Vorräte aufzubrechen. Vielleicht haben sie auch einen Wohnungsschlüssel beim Nachbarn oder beim Vermieter deponiert? Übrigens: Für den Fall, daß Sie mit einem Umzugsunternehmen umziehen, denken Sie daran, daß derjenige haftet, der packt!

Noch ein Tag: Jetzt wird's ernst!

Der Umzug steht vor der Tür. Morgen geht's los! Und jetzt?

Wertvolles, was ins Handgepäck gehört	Ihre Notizen:	Erledigt
Persönliches		
Persönliche Gegenstände, Wäsche		
Hilfreich		
Putz-/Reinigungsmittel, Müllsäcke, kleines Werkzeug (Schere, Hammer, Zange) griffbereit halten; ebenso Verlängerungskabel, Klebeband, Stifte, Lampe		
Pflege		
Seife, Handtücher, Toilettenpapier		
Ihr Wohl		
Getränke, Verpflegung vorbereiten		

Tipp: Decken Sie Fußböden und Teppiche rechtzeitig ab, damit Sie am Tag des Umzugs sofort loslegen können und auf Verschmutzungen keine Rücksicht zu nehmen brauchen. Rücksicht sollten Sie allerdings auf Ihre Nachbarn nehmen: Einfach nur ein, zwei Tage vorher Bescheid geben, wann es tatsächlich los geht.

Hinterher und zu guter Letzt: Ihr Umzug ist Geld wert!

Umzugskosten können soweit der Arbeitgeber die Kosten nicht ersetzt, als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden, wenn der Umzug beruflich bedingt ist.

Abzugsfähige Umzugskosten	Ihre Notizen:	Erledigt
Kosten für die Beförderung des Umzugsgutes		
(Spediteurrechnung bzw. bei Selbstausführung entstandene Kosten)		
Reisekosten für den Arbeitnehmer und die zum Haushalt gehörenden Personen		
<ul style="list-style-type: none"> – für die Tage vom Einladen bis zum Ausladen des Umzugsgutes, Fahrkostenkm x 0,30 Euro oder tatsächliche Kosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten – im Zusammenhang mit der Wohnungssuche – für eine Person- (maximal für 2 Reise- und 2 Aufenthaltstage) Fahrkostenkm x 0,30 Euro oder tatsächliche Kosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten 		
Mietaufwendungen bei Mietüberschneidungen		
<ul style="list-style-type: none"> – Miete für die neue Wohnung (während der Zeit, in der sie noch nicht genutzt werden kann, maximal sechs Monatsmieten) – Miete für die bisherige Wohnung (wenn die neue Wohnung bereits bezogen wurde und das Mietverhältnis der bisherigen Wohnung noch nicht gelöst werden konnte, maximal sechs Monate) 		